Kriterienkatalog zur Behandlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Oberviechtach

Mit der Aufstellung des Leitfadens zur Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen will die Stadt Oberviechtach einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Bürger und weitere Beteiligte schaffen.

Der Kriterienkatalog dient als Grundlage zur Vorbereitung von Beschlussvorlagen durch die Verwaltung und als Grundlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat. Somit wird die Arbeit der Verwaltung und des Stadtrates optimiert und transparent nachvollziehbar. Einer städtebaulichen Fehlentwicklung kann damit vorgebeugt werden. Der Leitfaden betrachtet dabei auch die Belange der Nahrungsmittelerzeugung, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes.

Als Freiflächenphotovoltaikanlagen gilt nach der gesetzlichen Definition jede Solarstromanlage, "die nicht in, an oder auf einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist, angebracht ist" (vgl. § 3 Nr. 22 EEG 2023).

Hinweise:

- Der Leitfaden hat keine rechtsverbindliche Wirkung. Er dient als Hilfsinstrument zur fachlich fundierten Bewertung. Das Einhalten aller Kriterien führt daher nicht automatisch zu einer positiven Bewertung.
- Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und Stromproduktion (Agri-Photovoltaik) werden bevorzugt.
- Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einem schlüssigen Stromnutzungskonzept (z.B. auf Basis eines Speicherkonzepts) werden bevorzugt.
- Der Stadtrat behält sich vor, bei der Bewertung im Einzelfall auch eine maximale / minimale
 Leistung zu definieren.
- Als Obergrenze im Gemeindegebiet werden ca. 1 % (entspricht ca. 28 ha) der landwirtschaftlichen Flächen definiert. Bestehende Anlagen bzw. Anlagen in Planung auf landwirtschaftlichen Flächen sind hierbei inbegriffen (rund 17 ha).
- Der Stadtrat behält sich vor, die Anträge auch hinsichtlich eines Beitrags zur Stadtentwicklung zu bewerten.
- Grundsätzlich ist der Eigentümer frei in der Nutzung seiner Grundstücke. Trotzdem soll die Bonität von landwirtschaftlichen Böden in die Bewertung einfließen.
- Der Stadtrat behält sich vor, die Regelungen des Kriterienkatalogs anzupassen.

Flächenkriterien

Soll die Installation von PV-Anlagen in diesen Gebieten möglich sein Ja Nein		Kriterien	Bemerkung / Hinweis	
	х	Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente	Empfehlung des Bayerischen Städtetags¹: Nicht geeignete Standorte	
	х	Schutzgebiete zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebens- räume und Arten (Natura 2000): Vogelschutzgebiete, FFH-Ge- biete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte	
	х	Amtlich kartierte Biotope (LfU): Geschützte Biotope (gemäß §30 BNatSchG und Art.23 Bay- NatSchG)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags¹: Nicht geeignete Standorte	
	х	Festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags¹: Nicht geeignete Standorte	
	х	Ökoflächenkataster (LfU): Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte	

¹ Rundschreiben Nr. 374/2021 vom 14. Dezember 2021 des Bayerischen Städtetags im Bayerischen Staatsministerium des Inneren an die Unteren Bauaufsichtsbehörden der Regierungen

X (Einzelfall- prüfung)		Landschaftsschutzgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
	x	Flächen, die näher als 150 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt liegen.	Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn die Einsehbarkeit einer potenziellen Fläche nicht gegeben ist, oder eine Einverständniser-klärung aller betroffenen Eigentümer im Umkreis vorliegt (Einzelfallentscheidung). Betriebsleiterwohnungen zählen nicht als Wohnbebauung und sind deswegen davon ausgenommen.
	х	Potenzielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung / Gewerbe	
	х	Flächen, die in der Blickbeziehung des Kulturdenkmals "Burg Murach" stehen und das Landschaftsbild beeinträchtigen.	

Sonstige Kriterien

Ist das nachfolgende Kriterium wichtig?		Individuelles Kriterium	Bemerkung
Ja	Nein		
х		Bei Investorenmodellen: Bürgerbeteiligung an der regionalen Wertschöpfung	Ausnahme: Regionale Stromei- gennutzung durch heimische Betriebe
х		Vorlage eines Informations- und Kommunikationskonzeptes für den Stadtrat und die Bürger	
х		Eine Natur- und Artenschutz fördernde bauliche Umsetzung der Anlage (Vorlage eines Konzepts)	
х		Eine Natur- und Artenschutz fördernde Bewirtschaftung der Anlage (Vorlage eines Konzepts)	
х		Finanzielle Sicherheit des Antragstellers/Investors vorab zu erbringen (auch für Rückbau und Entsorgung): Bürgschaft, Liquiditätsnachweis , Bonitätsnachweis	
Х		Bestätigung über Anbindung der Anlage an das Stromnetz per Erdverkabelung	
х		Bei Investorenmodellen: Visualisierungskonzept> Es muss eine 3D-Visualisierung des Solarparks erstellt werden (Standorte für durchzuführende Visualisierung wird durch Stadtrat vorgegeben)	Die Einsehbarkeit der Photovol- taikanlagen wird bei der Prü- fung berücksichtigt
х		Vorabcheck einer möglichen Netzeinspeisemöglichkeit beim Netzbetreiber erforderlich	
х		Schriftliche Zusage des Grundstückseigentümers zur Beplanung	